

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl
vom 30.06.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Sascha Rickart

bis TOP 3

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ausschussmitglied

Herr Mattia De Fazio

Frau Elke Dick

Herr Mathias Gillen

Herr Gerhard Malinowski

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Herr Frank Thum

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Manfred Nohr

Herr Karl Pfaff

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 4

Herr Thomas Becker

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Willi Bütow

Herr Franz Wosnitza

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 16.2 Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralf Hersina in der Stadthalle, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, stellt der Vorsitzende, mit einstimmigen Beschluss, die Dringlichkeit der Sitzung fest.

Sonstige Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Haushaltsgenehmigung 2021
Vorlage: LS/193/2021
2. 3. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: LS/171/2021
3. Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz - Vorstellung der Variantenentwürfe
Vorlage: LS/189/2021
4. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sickingenstadt Landstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO
Vorlage: LS/172/2021
5. Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals „Stadtumbau“) Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich
Vorlage: LS/188/2021
6. Bebauungsplan „Ehemaliges Rittersbacherareal“; Beschluss des städtebaulichen Vertrages gem. §§ 11, 12 BauGB
Vorlage: LS/184/2021
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Rittersbachergelände", Landstuhl
Vorlage: LS/185/2021
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Am Fleischackerloch"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmeschluss u. Weiterführung des Verfahrens
Vorlage: LS/192/2021

9. Grundsatzbeschluss Friedhof
Vorlage: LS/190/2021
10. Mitverlegung von Multipipe Leerrohren im Stadtteil Atzel
Vorlage: LS/191/2021
11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 11.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Haushaltsgenehmigung 2021** **Vorlage: LS/193/2021**

Sachverhalt:

In der beigefügten Haushaltsgenehmigung 2021 hat die Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung der Sickingenstadt aufgegeben, Verbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von **50.000 €** zu erzielen.

Die Kommunalaufsicht überlässt es der Sickingenstadt, die Ergebnisverbesserung im Bereich der freiwilligen Aufwendungen oder durch rechtlich zulässige Erträge oder auch an anderer Stelle zu erreichen.

Im Produkt 5735 – Stadthalle Landstuhl – ist die Einstellung eines City-Managers mit Personalkosten in Höhe von 92.510 € veranschlagt. Da die Stelle bis 31.07. nicht besetzt sein wird, ist hier bereits eine Einsparung in Höhe von 53.964 € eingetreten.

Auch an anderer Stelle sind ggf. noch Einsparungen möglich.

Das Budgetrecht liegt beim Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge darüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einsparung wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 **3. Änderung der Hauptsatzung** **Vorlage: LS/171/2021**

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl soll wie folgt geändert werden:

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates sowie der Ausschüsse

§ 7 Abs.2 Nr. a) wird wie folgt geändert:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form

a) eines Sitzungsgeldes von 25,00 Euro je Sitzung und je Umlaufverfahren gemäß § 35

Abs. 3 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl zu beschließen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl zu beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz - Vorstellung der Variantenentwürfe
Vorlage: LS/189/2021**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau“ steht die Umsetzung der ersten öffentlichen Maßnahme an. Das, mit der Planung beauftragte, Ingenieurbüro BBP aus Kaiserslautern hat zwischenzeitlich verschiedene Varianten für die Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes erstellt. Diese werden dem Hauptausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Stadtrat vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge über die Variantenentwürfe beraten und eine Empfehlung für den Stadtrat beschließen.

Der Stadtrat möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt Herrn Kettering des Büros BBP vor und übergibt diesem das Wort.

Nach Vorstellung der Varianten zum Umbau des Adolph-Kolping-Platzes unter Einbeziehung des Martin-Butzer-Platzes wurde seitens des Hauptausschusses beraten und eine einstimmige Empfehlung an den Stadtrat gegeben, dass die Variante der Stufe 2 durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der Hauptausschuss einig, dass die Parkplätze auf dem Martin-Butzer-Platz nicht mehr geplant werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Be-

fangen 0

- TOP 4 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sickingenstadt Landstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO
Vorlage: LS/172/2021**

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Jahre 2013 bis 2018 sowie auf einzelne aktuellere Vorgänge bis zum Jahr 2020. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis November 2020 durchgeführt.

Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

- TOP 5 Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals „Stadtumbau“) Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich
Vorlage: LS/188/2021**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms wurden nach der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen, der Gestaltungsfibel auch das Verkehrskonzept auf den Weg gebracht.

Nunmehr ist es nach verschiedenen Terminen mit der ADD, der Kreisverwaltung etc. erforderlich, darauf aufbauend, eine weiterführende, rechtsverbindliche Gestaltungssatzung für den Erhalt und die Gestaltung der stadtbildprägenden Bau-substanz auf den Weg zu bringen.

Hierzu liegt ein Angebot des Büros Stadtgespräch in Höhe von 7.301,- Euro brutto vor.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge die Vergabe zur Erstellung der Gestaltungssatzung

an das Büro „Stadtgespräch“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die CDU-Fraktion stellt verschiedene Anfragen bezüglich der- nach ihrer Auffassung zu hohen - Kosten und beantragt zu prüfen, ob es kostengünstigere Angebote geben kann. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 6 Bebauungsplan „Ehemaliges Rittersbacherareal“; Beschluss des städtebaulichen Vertrages gem. §§ 11, 12 BauGB Vorlage: LS/184/2021

Sachverhalt:

Das ehemalige Rittersbachergelände befindet sich in zentraler Lage in der Sickingenstadt Landstuhl. Die Nutzung des Geländes als Autohaus sowie – Werkstatt wurde aufgegeben und das Areal an einen Investor verkauft. Da in der Sickingenstadt Landstuhl eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, soll das Grundstück mit dem Schwerpunkt auf der Wohnfunktion nachgenutzt werden. Das Bebauungskonzept sieht nach Abbruch des zentral gelegenen Hallengebäudes die Errichtung von insgesamt 5 neuen Mehrfamilienhäusern mit 71 Wohneinheiten vor.

Planungsrecht soll in Form eines Bebauungsplanes (BPl) geschaffen werden. Der Investor trägt sämtliche Verfahrens- und Projektkosten, der Sickingenstadt Landstuhl entstehen keinerlei Unkosten.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist **vor** Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“ gem. den §§ 11, 12 BauGB zwischen den Vertragspartnern Sickingenstadt Landstuhl als Träger der Planungshoheit sowie der Immo 150 PmS GmbH & Co. KG, Sauerwiesen 4, 67661 Kaiserslautern als Investor erforderlich.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Investor abgestimmt und von diesem im Original bereits unterzeichnet. Nach entsprechendem Stadtratsbeschluss kann der Stadtbürgermeister Herr Hersina diesen abschließend rechtsverbindlich gegenzeichnen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Hauptausschuss möge für den Stadtrat einen Empfehlungsbeschluss für den Abschluss des beigefügten „Städtebaulichen Vertrages“ fassen.
- 2.) Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den „Städtebauliche Ver-

trag“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Rittersbachergelände",
Landstuhl
Vorlage: LS/185/2021**

Sachverhalt:

Das ehemalige Rittersbachergelände befindet sich in zentraler Lage in der Sickingenstadt Landstuhl. Die Nutzung des Geländes als Autohaus sowie – werkstatt wurde aufgegeben und das Areal an einen Investor verkauft. Da in der Sickingenstadt Landstuhl eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, soll das Grundstück mit dem Schwerpunkt auf der Wohnfunktion nachgenutzt werden.

Das Baukonzept sieht nach Abbruch des zentral gelegenen Hallengebäudes die Errichtung von insgesamt 5 neuen Mehrfamilienhäusern mit 71 Wohneinheiten vor.

Der Abschluss eines **städtebaulichen Vertrages** war bereits Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung.

Der Vorhabenträger hat mit sämtlichen Planungsleistungen für die Erstellung des BPl das Planungsbüro **BBP**, mit Sitz in Kaiserslautern, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen.

Auf die Stadt Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu!

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beigelegt sind:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzung
- Begründung
- Systemschnitte, zur Verdeutlichung der Gebäudehöhen im Bezug zur umliegenden Bebauung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

BBP soll gemäß § 4b BauGB als „Dritter“ zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien).

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von mindestens einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung der Stadt Landstuhl die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des **Bebauungsplans „Ehemaliges Rittersbacherge-
lände“, Landstuhl** wird entsprechend den Entwurfsunterlagen beschlossen (§§ 2, 2a BauGB - Aufstellungsbeschluss).
2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes.
3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1 Monat beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB).
4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird auf das Büro BBP als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

Der Hauptausschuss möge vorberaten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes sowie Begrüßung von Frau Biwer, Büro BBP, sowie Herrn Barth als Vertreter des Investors übergibt dieser an Frau Biwer.

Frau Biwer stellt den BPI vor. Nach Vorstellung wurden folgende Empfehlungsbeschlüsse seitens des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl gefasst:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans
2. Es wird ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss seitens des Hauptausschusses

ses gefasst, dass die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im sogenannten vereinfachten Verfahren durchgeführt wird

3. Es wird einstimmig empfohlen, dass die einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, auf 1,5 Monate ausgedehnt wird

4. Die Übertragung an Büro BBP wird einstimmig durch den Hauptausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Am Fleischackerloch"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmeschluss u. Weiterführung des Verfahrens
Vorlage: LS/192/2021**

Sachverhalt:

Am 17.11.2020 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (BPl) „Solarpark Am Fleischackerloch“. Ebenso beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Unterlagen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB). Diese erste, nicht förmliche Beteiligungsstufe im Verfahren wurde gemeinsam und inhaltsgleich mit dem parallelen Bauleitplanverfahren der Verbandsgemeinde Landstuhl zur notwendigen Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) ordnungsgemäß durchgeführt.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsstufe eingereichten Stellungnahmen – Anregungen, Einwände, Bedenken – wurden vom beauftragten Fachbüro Gutshcker & Dongus ordnungsgemäß erfasst, auf die Vereinbarkeit mit dem Planvorhaben geprüft und entsprechend bewertet. Als Ergebnis dieses sogenannten Abwägungsverfahrens wurde eine Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Nach Prüfung durch die Verwaltung erhalten Sie in der Anlage den Abwägungsvorschlag (auch Synopse genannt), der alle Stellungnahmen mit Ausführungen zum Vorhaben beinhaltet, zur Kenntnisnahme und Entscheidung.

Systematisch finden Sie im Abwägungsvorschlag auf der linken Seite die stellungnehmende Einrichtung mit Ordnungsnummer, den Inhalt der Stellungnahme und jeweils auf der rechten Seite die Auswirkungen und Relevanz dieser auf die Planung, ggf. auch die Notwendigkeit von Nachbesserungen. Einen abschließenden Abwägungsvorschlag finden Sie jeweils in der Zeile unterhalb der Stellungnahmen.

Vereinfacht zusammengefasst gingen zwar zahlreiche Stellungnahmen ein, welche jedoch meist Hinweise zur Bauausführung oder auf einzuhaltende Abstandsflächen beinhalteten. Ablehnende Stellungnahmen sowie Stellungnahmen der Bürger gingen in dieser Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB nicht ein.

In zahlreichen Abstimmungs- und Verhandlungsgesprächen konnte die Planung dahingehend abgestimmt werden, dass durch geringfügige Anpassungen der Planung (v.a. Anpassung der Baugrenze), eine Vereinbarkeit mit den Hinweisen der Stellungnahmen

erreicht wird.

Die entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Synopse angepasste und aktualisierte Planung (vorhabenbezogener B-Plan Teilbereich Ost, vorhabenbezogener B-Plan Teilbereich West, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Modullayout Ost, Modullayout West, Abwägung/Synopse) erhalten Sie in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Notwendig ist die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopse) ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.
3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des BPl. Vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung der Verbandsgemeinde Landstuhl im Parallelverfahren zur Teiländerung des FNP erfolgen die weiteren Verfahrensschritte gemeinsam.
4. Schnellstmöglich soll die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, konkret: > Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB) > Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachgemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge vorberaten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt Herr Gründonner von der Firma Gutschker-Dongus zur Vorstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Fleischackerloch“ und übergibt diesem das Wort. Nach Vorstellung werden die Stellungnahmen wie folgt empfohlen:

- Punkt 1 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 2 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenst. Speyer wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 3 Ampiron GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 4 Pfalzgas GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 5 Verbandsgemeinde Landstuhl – Beitragswesen wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 6 SWK Kaiserslautern wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 7 Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 8 Eisenbahn-Bundesamt. Das Blendgutachten wird nach Vorlage durch den Projektentwickler an die zuständigen Behörden weitergegeben, das Bebauungsplanverfahren wird unterdessen weitergeführt, dem wird einstimmig zugestimmt.
- Punkt 9 Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd wird zur Kenntnis genommen

- Punkt 10 Deutsche Bahn AG wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 11 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 12 Creos Deutschlang GmbH. Die Hinweise werden nachrichtlich ergänzt und die zeichnerischen Ergänzungen der Leitungen werden einstimmig zugestimmt
- Punkt 13 PLEdoc GmbH. Den inhaltlichen sowie redaktionellen Ergänzungen des Bebauungsplanes (zeichnerisch und textlich) wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 15 Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 16 Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern. Den Ergänzungen des Bebauungsplanes wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 17 Planungsgemeinschaft Westpfalz. Laut positiv beschiedener vereinfachter raumordnerischer Prüfung steht die Planung der Raumordnung nicht entgegen. An der Planung wird festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 18 Forstamt Kaiserslautern. Die Hinweise des Forstamtes wurden zur Kenntnis genommen und auf Umsetzbarkeit geprüft. An der Planung wird festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 19 BUND – Kreisgruppe Kaiserslautern. Den Abwägungsempfehlungen werden einstimmig zugestimmt. Die Hinweise werden redaktionell dem Bebauungsplan beigelegt.
- Punkt 20 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. An der Planung wird festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 21 Pfalzwerke Netz AG wird zur Kenntnis genommen.
- Punkt 22 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 23 Landesamt für Geologie und Bergbau wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 24 Kreisverwaltung Kaiserslautern. Der Ergänzung der Eingrünungen wird einstimmig zugestimmt. Die Hinweise werden dem Bebauungsplan redaktionell beigelegt.
- Punkt 25 Autobahn GmbH – Außenstelle Montabaur. Den Anpassungen der Baugrenzen werden einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 9 Grundsatzbeschluss Friedhof
Vorlage: LS/190/2021**

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof der Sickingenstadt Landstuhl soll es zukünftig die neue Grabart Rasenurnen geben. Bei dieser Grabart handelt es sich um ein Urnengrab das durch die Stadtgärtnerei gepflegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten.
Die Sickingenstadt Landstuhl beschließt die neue Grabart Rasenurnen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschla-

gen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 10 Mitverlegung von Multipipe Leerrohren im Stadtteil Atzel
Vorlage: LS/191/2021**

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, planen die Pfalzwerke einen notwendigen, aber möglichst strukturschonenden Kabelaustausch in großen Teilen der Atzel ab Juli / August 2021. Das wurde auch in den Haushaltsplanungen für 2021 berücksichtigt und Mittel für den Austausch von Straßenbeleuchtungskabeln sowie für die Verlegung von Leerrohren, als Vorbereitung für den Glasfaserausbau, eingestellt.

Entgegen den vor Monaten getroffenen Aussagen der Pfalzwerke müssen die Straßenbeleuchtungskabel nicht erneuert werden, so dass das dafür im HH-Plan veranschlagte Geld nicht benötigt wird (Ergebnishaushalt 5410-523380: 450.000 €).

Vor wenigen Wochen haben die Pfalzwerke ein konkretes Angebot für die parallele Verlegung der Leerrohre vorgelegt. Durch die gemeinsame Verlegung könnten die anfallenden Tiefbaukosten anteilig gesplittet werden und beide Seiten würden Geld sparen.

Auf Nachfrage bei der Deutschen Glasfaser, die aktuell den eigenverantwortlichen und für die Sickingenstadt Landstuhl kostenfreien Glasfaserausbau prüfen, wurde uns allerdings mitgeteilt, dass die Deutsche Glasfaser zwar grundsätzlich bereit wäre zu den sehr guten Konditionen der Pfalzwerke zu bauen, aber wegen der 40 % Aufgreifschwelle so kurzfristig keine verbindliche Zusage treffen kann. Sofern der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser käme, wäre aber davon auszugehen, dass die Deutsche Glasfaser stark am Ankauf, zu den genannten Konditionen, interessiert ist.

Wie dem Lageplan im Anhang zu entnehmen, ist die Verlegung von Leerrohren in zwei unterschiedliche Bereichen aufgeteilt:

- Für die rot gekennzeichneten Bereiche wäre eine koordinierte Maßnahme zur Mitverlegung von Multipipe Leerrohren möglich. D.h. gemeinsamer Ausbau mit den Pfalzwerken und ein Kostenanteil der Sickingenstadt Landstuhl von rund 19 % an den Tiefbaukosten.
Länge insgesamt ca. 2.800 m; Kostenanteil: 33,44 €/lfm. zuzgl. MwSt.; Gesamtkosten ca. 111.450,- €.
- Für die blau gekennzeichneten Bereiche wäre nur eine Verlegung ohne Koordination mit den Pfalzwerken möglich. D.h. alleiniger Ausbau der Sickingenstadt Landstuhl und damit alleiniger Kostenträger.
Länge insgesamt ca. 650 m; Kostenanteil: 74,64 €/lfm. zuzgl. MwSt.; Gesamtkosten ca. 57.750,- €.

Eine Verlegung von Leerrohren, in den blau gekennzeichneten Bereichen, scheint angesichts der mehr als doppelt so hohen Kosten pro lfm. prinzipiell nicht wirtschaftlich. Außerdem müssten zum großen Teil neue, erst vor kurzem hergestellte Gehwegflächen wieder geöffnet werden.

Ein Punkt, der bei der Entscheidung grundsätzlich berücksichtigt werden sollte, ist die momentan bereits vorhandene Netzabdeckung. Nach einer stichprobenhaften Prüfung durch die Verwaltung stehen, im betrachteten Bereich heute

schon 1.000 Mbit/s über die Vodafone Deutschland GmbH zur Verfügung. (Quelle: Homepage der Vodafone Deutschland GmbH – Prüfung Verfügbarkeit)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge über die Mitverlegung von Multipipe Leerrohren beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig, dass der rot gekennzeichnete Bereich im Lageplan, eine koordinierte Maßnahme zur Mitverlegung von Multipipe Leerrohren durchgeführt wird. Das heißt dass ein gemeinsamer Ausbau mit den Pfalzwerken und einem Kostenanteil der Sickingenstadt Landstuhl von rund 19 % an den Tiefbaukosten getragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 19 der Geschäftsordnung vor.

TOP 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralf Hersina

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Schriftführer/in